



# **Elbe Ice Stadion Brokdorf**

## **Entgeltordnung der Gemeinde Brokdorf**

**Gültig ab 01. Oktober 2022**

## **Entgeltordnung für das Elbe Ice Stadion in Brokdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brokdorf vom 28.09.2022 folgende Entgeltordnung erlassen:

### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Eissporthalle Brokdorf werden die in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte erhoben.

### **§ 2 Entgeltsätze**

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

	<b>Euro</b>
<b><u>Einzeltarife:</u></b>	
1. Einzelkarte Erwachsene	5,00
2. Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 16 Jahre, Schüler und Studenten mit entsprechendem Ausweis	4,00
3. Einzelkarte Besucherkarte ohne Eislaufen (gilt nicht für Eisdisco)	2,00
4. Gruppen ab 20 Personen (gilt nicht für die Sondertarife)	20% Rabatt auf den Gesamtpreis
<b><u>Sondertarife:</u></b>	
5. Eisdisco/Oldies u.a.	6,00
6. Schulklassen	
a) Schüler (Zeitbegrenzung 2 Stunden)	2,50 /Pers.
b) für weitere Stunden zusätzlich insgesamt	1,50 /Pers.
c) Lehrkräfte	2,00 /Pers.
d) für weitere Begleitpersonen (z.B. Eltern):	
- ohne Schlittschuhlauf = Besucherkarte	2,00
- mit Schlittschuhlauf = Gruppenrabatt	4,00
d) Eisstockschießen für Schulklassen (vormittags nur, wenn keine anderen Buchungen;	

- |   |              |
|---|--------------|
| nachmittags während des öffentlichen Eisstockschießens) | 12,00 /Pers. |
|---|--------------|
7. Hallenmiete pro Stunde 150,00
- Für Buchungen innerhalb der 7 Tage vor dem Buchungstag, wird zusätzlich zur Hallenmiete ein Zuschlag in Höhe von 25 € pro Buchung erhoben.
- Für das Abspielen von Musik bei Hallenbuchungen sind ggf. zusätzlich GEMA-Gebühren zu entrichten. Die GEMA-Gebühren sind zwischen Mieter und GEMA direkt abzurechnen.
8. Eisstockschießen  
(im laufenden Betrieb, Zeitbegrenzung 2 Stunden zzgl. Sondertermine)  
8 – 24 Personen 12,00 je Person  
bei weniger als 8 Personen/Bahn 96,00/Bahn
9. Verleih
- |   |       |
|---|-------|
| a) Schlittschuhe Einzelverleih, pro Paar                              | 3,00  |
| b) Schlittschuhe Schulklassen, pro Paar                               | 3,00  |
| c) Helme, sonstige Zubehörteile, je Teil                              | 2,00  |
| d) Eislaufhelferhilfen (Pinguine, Robben etc.), je Stück              | 2,50  |
| Die Ausleihzeit für Eislaufhelferhilfen ist auf eine Stunde begrenzt. |       |
| e) Ice Byk Drift Trike (im öffentlichen Eislaufen), pro Person        | 5,00  |
| Die Ausleihzeit für das Ice Byk Drift Trike ist auf 30 Min. begrenzt. |       |
| f) Ice Byk Drift Trike bei Hallenbuchungen, je Stück                  | 15,00 |
10. a) Schlittschuhschleifen Neuschliff, pro Paar 10,00  
b) Schlittschuhschleifen Übrige, pro Paar 5,00
11. 12er-Karten  
Erwachsene 50,00  
Kinder, Jugendliche unter 16 J., Schüler und Studenten mit entsprechendem Ausweis 40,00
12. Sonderregelungen
- Schwerbehinderte zahlen nach Vorlage eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises das Entgelt nach Nr. 2. Schwerbehinderte Kinder, Jugendliche unter 16 Jahren, Schüler und Studenten zahlen nach Vorlage eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises das Entgelt nach Nr. 3.
  - Je Schwerbehinderter gem. Ziffer 12a) mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis erhält eine Begleitperson freien Eintritt.
  - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren (Stichtag: Saisonbeginn) aus der Gemeinde Brokdorf erhalten pro Saison eine 6er-Karte.
  - Der Mindestwert für Gutscheine beträgt 5,00 €.
  - Ein Geburtstagskind, das seinen Geburtstag im EIS feiert und entsprechend angemeldet hat, erhält freien Eintritt.
13. Besondere Aktionstarife  
Das Entgelt für zeitlich begrenzte Aktionen kann im Einzelfall von der Gemeinde festgelegt werden.
14. Die Gemeindevertretung kann in besonderen Fällen durch Beschluss eine abweichende Miete festsetzen.

## 15. Stornierungsgebühr

Für das Stornieren von Hallenbuchungen und Eisstockschießen gelten folgende Stornierungsgebühren:

- Stornieren am Tag der Hallenbuchung oder des Eisstockschießens: 100 % des Mietpreises
- Stornieren am Vortag: 50 % des Mietpreises
- Stornieren innerhalb der 7 Tage vor dem Buchungstag: 20 % des Mietpreises
- Stornieren 8 Tage oder länger vor dem Buchungstag: keine Gebühr

Beim Eisstockschießen wird bei der Berechnung der Stornierungsgebühr der Mietpreis von 96 € pro Bahn zugrunde gelegt.

Die Stornierungsgebühr wird nicht erhoben, wenn die Hallenzeit oder die Eisstockbahn anderweitig vergeben werden kann.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann in begründeten Fällen auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von dem Erheben der Stornierungsgebühr machen.

### **§ 3**

#### **Ausschluss von Schadensersatz**

Bei einer Einschränkung oder Unterbrechung der Nutzung des Eisstadions und seiner Einrichtung infolge Störungen im Betrieb (Betriebspause, Veranstaltungen, Arbeitskampfmaßnahmen, höhere Gewalt, Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, behördlicher Verfügungen etc.) steht den Benutzerinnen und Benutzern kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz zu.

### **§ 4**

#### **Entschädigungen**

Für den Verlust oder die Beschädigung eines Garderobenschrankschlüssels oder eines Armbandes ist eine Entschädigung von 25,00 € zu zahlen.

Bei einer Verunreinigung der Anlage ist eine Entschädigung in Höhe der Selbstkosten zu zahlen, mindestens jedoch 10,00 €.

### **§ 5**

#### **Steuern**

Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte sind Bruttoentgelte.

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 16.09.2020 tritt mit Ablauf des 30.09.2022 außer Kraft.

Brokdorf, den 28.09.2022

Gez. Elke Göttische  
Gemeinde Brokdorf  
Die Bürgermeisterin